

# CDU

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 31  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 45 95 40  
Telefax: 0208 / 45 95 419  
E-Mail:  
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3**

## Antrag

**Nr.: A 16/0308-01****gemäß der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 11.04.2016**Postversand:****Empfänger:**

- Herrn Oberbürgermeister Scholten  
 Herrn Vorsitzenden Dieter Spliethoff des Jugendhilfeausschusses  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Herrn Oberbürgermeister Scholten

**Beratungsfolge:****Status:\* Datum: Gremium:**

Ö 25.04.2016 Jugendhilfeausschuss

\* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

**Beachtung und Umgang in KiTas mit der Lebensmittelinformations-Verordnung und der Allergen-Kennzeichnungspflicht (EU-Richtlinie Nr. 1169/2011)****Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2016****Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss darüber, wie die Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Mülheim an der Ruhr mit der Lebensmittelinformations-Verordnung und der Allergen-Kennzeichnungspflicht (EU-Richtlinie Nr. 1169/2011) umgehen.

**Begründung:**

Offenbar werden die Lebensmittelinformations-Verordnung nach der EU-Richtlinie Nr. 1169/2011 und die damit verbundene Allergen-Kennzeichnungspflicht sehr unterschiedlich umgesetzt. Hier erreichen uns Beschwerden insbesondere von Eltern von Kindern in KiTas in katholischer Trägerschaft. So dürfen die Kinder zum Beispiel an Kindergeburtstagen kein Gebäck mehr mitbringen, da dieses Allergene wie Gluten enthalten könnte. Gleiches gilt z.B. für Weihnachtsbesuche in Altenheimen, in denen Kindern aus diesem Grund der traditionelle Puhmann verwehrt wurde. Lediglich die Bewohner des Altenheimes durften diesen essen, die Kinder dagegen, die für die alten Menschen gesungen haben, durften beim Essen zuschauen.

Die KiTas in katholischer Trägerschaft haben es grundsätzlich untersagt, dass Eltern und andere Angehörige irgendetwas zum Essen außer ungeschnittenes Obst und Gemüse oder Trinken mit in die Einrichtung bringen, da die Angabe der Inhaltsstoffe nicht jedes Mal im Vorfeld in der Einrichtung ausgehängt werden kann. Dieses hat zur Folge, dass z.B. jeder Kindergeburtstag nur noch mit ein wenig Rohkost gefeiert wird. Das kann nicht im Sinne der Kinder und der Eltern oder gar das Ziel dieser EU-Verordnung sein.

Mit der Information der Verwaltung könnten Wege aufgezeigt werden, wie mit der Lebensmittelinformations-Verordnung zum Wohle aller, insbesondere der Kinder in den Mülheimer KiTas, verantwortungsvoll, aber auch nicht überzogen umgegangen wird.

*Wolfgang Michels*

CDU-Fraktionsvorsitzender